



Amtliche Mitteilung, zugestellt durch die Österr. Post

Oktober

GEMEINDENACHRICHTEN

STELLEN- AUSSCHREIBUNGEN

der MARKTGEMEINDE KRUMBACH

Themen:

- Aus dem Gemeinderat

- Stellenausschreibungen

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion: Marktgemeinde Krumbach, Marktstraße 17;
für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Josef Freiler; Herstellung: Fa. Wograndl

Marktgemeinde Krumbach, 2851 Krumbach, Marktstraße 17,
Tel. 02647/42238, gemeinde@krumbach-noe.gv.at, www.krumbach-noe.at

Parteienverkehr: Vormittags Mo. - Fr. 7.00 - 12.00 Uhr

Nachmittags Di. 13.00 - 16.00 Uhr, Fr. 13.00 - 17.00 Uhr



Sitzung vom 22.09.2020

Personalangelegenheiten

Für Frau Margarete Unger wurde die Ausfertigung des gesetzlich vorgesehenen Dienstvertrages einstimmig beschlossen.

Frau Claudia Riegler-Heissenberger wurde mit 16 Wochenstunden und Frau Bernadette Schwarz mit 24 Wochenstunden als Betreuerinnen im Kükennest in ein unbefristetes Dienstverhältnis übernommen. Die Entscheidung fiel einstimmig.

Auf Grund des erhöhten Bedarfes beschließt der Gemeinderat einstimmig, für jede der Betreuerinnen im Kükennest jeweils 4 weitere Wochenstunden für das Betreuungsjahr 2020/2021 (bis 31.08.2021).

Parallel zu den personellen Umstrukturierungen im Bauhofbereich ist es für eine geordnete Arbeitsorganisation notwendig, die sogenannte „Normalarbeitszeit“ neu festzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Normalarbeitszeit im Bauhofbereich ist Montag bis Freitag von 06.00 bis 18.00 Uhr, gültig ab 01.10.2020.

Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes/ Flächenwidmungsplanes

Ein Teil der vom 10. Juli bis 25. August 2020 öffentlich aufgegebenen Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogrammes/ Flächenwidmungsplanes wurde mit den dazugehörigen Verordnungen in erstellter bzw. abgeänderter Form einstimmig beschlossen.

Änderung Flächenwidmungsplan – Vertrag

Zwei im Nahebereich der Liegenschaft Triad bestehende Grünstreifen (Baum- und Gehölzzeilen) sollen für die Zukunft unbedingt bestehen bleiben. Der dazu notwendige Vertrag zwischen den Grundstückseigentümern und der Gemeinde ist Voraussetzung für eine Widmungsgenehmigung durch das Land NÖ. Der Gemeinderat fasst einen einstimmigen Beschluss.

Bauhof Krumbach – Kaufvertrag

Im Ausschuss für Wirtschaft, Entwicklung und Bauangelegenheiten wurde in den letzten Monaten intensiv an mittel- bis langfristigen Modellen der Ortsentwicklung gearbeitet. Ein Schwerpunkt stellt dabei die Erschließung neuer Betriebsflächen, Ansiedelung von Betrieben sowie Umstrukturierungen und die Schaffung von Synergien im Bereich Abfallentsorgung dar. Wesentliche Bedeutung fällt dabei dem Bauhof der Gemeinde zu. Nachdem die zukünftigen Betriebsgründe von Dietmar Kerschbaumer für die Marktgemeinde gesichert sind, können wir auf der einen Seite an der Entwicklung des Bauhofes und den Synergien gemeinsam mit der Fa. Buchegger weiterarbeiten und andererseits den Verkauf des Bauhofes finalisieren. In frühen Gesprächen zeigte die Mobilitätscenter GmbH bereits ihr Interesse am Erwerb des Bauhofes Krumbach, um Fläche für zukünftige Expansionen zur Verfügung zu haben. Nach konstruktiven Gesprächen wurde schließlich ein entsprechender Kaufvertrag aus-

gearbeitet. In dem ist ein Kaufpreis von insgesamt € 485.000,- ausgewiesen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Fertigung dieses Vertrages.

Bauhof Krumbach – Ergänzung zum Kaufvertrag

Mit diesem Vertrag ist gewährleistet, dass die Marktgemeinde Krumbach den Bauhof auch nach dem Verkauf im selben Umfang wie bisher weiterbenutzen kann. Allerdings nur bis zum 31.12.2022. Ab dem 01.01.2023 ist für eine eventuell notwendige Weiternutzung ein Mietvertrag zu erstellen und netto € 2.000,- pro Monat samt den anfallenden Betriebskosten an den Käufer zu bezahlen. Beschluss des Gemeinderates: Einstimmig

Bauhof Krumbach – Treuhandvereinbarung

Da sich die treuhändische Verwaltung bei vorangegangenen Grundstückstransaktionen bewährt hat, beschließt der Gemeinderat einstimmig, Dr. Lukas Ludwig, Herrngasse 25, 2700 Wiener Neustadt als Treuhänder für dieses Rechtsgeschäft zu beauftragen.

Wasserleitungstausch Schloßstraße – Auftragsvergabe

Vor der geplanten Sanierung der Schloßstraße ist es notwendig, die veraltete Wasserleitung inkl. Hausanschlüsse zu tauschen. Hiezu liegt ein geprüftes Anbot der Fa. Franz Lackner GmbH mit einer Summe von € 74.422,24 exkl. MWSt. vor, welches vom Gemeinderat einstimmig angenommen wird.

Aufschließungsabgabe – Erhöhung Einheitssatz

Seit 2007 gilt für die Entrichtung der Aufschließungsabgabe ein Einheitssatz von € 450,-. Nicht zuletzt auf Grund der Forderung der Aufsichtsbehörde beschließt der Gemeinderat einstimmig, diesen Einheitssatz auf € 550,- zu erhöhen. Die entsprechende Verordnung tritt mit 08.10.2020 im Kraft.

Bauförderung neu

Zugleich mit der Erhöhung des Einheitssatzes für die Entrichtung der Aufschließungsabgabe wurden neue Richtlinien für die Gewährung der Bauförderung der Gemeinde Krumbach ausgearbeitet, wobei insbesondere ökologische Maßnahmen berücksichtigt wurden. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst und die Richtlinien gelten ebenfalls ab 08.10.2020.

Museumsdorf – Festlegung Tarife

Aus der Besucherpraxis heraus war es notwendig, folgende Tarifänderungen vorzunehmen:

Mediaguide:

Herabsetzung der Leihgebühr von € 5,- auf € 3,-.

Begründung: Im Versuch hat sich gezeigt, dass bei € 3,- Leihgebühr wesentlich mehr Entlehnungen zu verzeichnen sind;

Neue Tarifgruppe:

- Personen mit Behindertenausweis waren bisher nicht berücksichtigt
Eintritt € 4,-
- Begleitperson für Personen mit Behindertenausweis
Eintritt € 4,-

Abschreibung uneinbringliche Rückstände

Fallweise kommt es vor, dass die Eintreibung von Abgabenrückständen als aussichtslos hingenommen werden muss. In der NÖ Gemeindeordnung ist in solchen Fällen die Möglichkeit der Abschreibung solcher Forderungen gegeben. Befugt hiezu ist ausschließlich der Gemeinderat. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die ihm vorliegenden uneinbringlichen Rückstände abzuschreiben.

NÖ Dorferneuerung, Kurzkonzept - Beschluss

Nach dem Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates, in eine 4-jährige Aktivphase bei der NÖ Dorferneuerung einzusteigen, wurde ein Konzept mit den Leitthemen definiert. Der Gemeinderat beschließt dieses Konzept einstimmig.

Güterweggemeinschaft Riegler-Krumbach, Beitritt

Seitens der Güterweggemeinschaft Riegler-Krumbach (Zufahrt vom Kreuzberg zu Liegenschaft Riegler) wurde der Wunsch geäußert, dass dieser Weg in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Krumbach übernommen werden soll. Hiezu ist die Gründung einer Beitragsgemeinschaft notwendig, in der die Marktgemeinde Krumbach vertreten ist. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Beitritt.

Parzelle 3135/2 KG Krumbach – Übernahme ins öffentliche Gut

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, vorerwähnten Güterweg Riegler Krumbach (Parz. 3135/2 KG Krumbach in das öffentliche

Gut der Marktgemeinde Krumbach zu übernehmen.

Teilungsplan GZ 1886a/20

Noch einmal Güterweg Riegler-Krumbach: Bei einer von Weganrainern beauftragten Vermessung sind dem Güterweg Riegler-Krumbach (nunmehr öffentliches Gut der Marktgemeinde Krumbach) 4 m² Fläche zugefallen und der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Übernahme.

Teilungsplan GZ 3165/20 „Dammstraße/Berggasse“

Zur Regulierung des Straßenverlaufes der Siedlungsstraßen Dammstraße und Berggasse ist es notwendig, die Grundstücksgrenzen neu festzulegen. Josef Steurer-Pernsteiner als betroffener Anrainer tritt insgesamt 124m² Fläche freiwillig und unentgeltlich an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Krumbach ab und der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Übernahme.

Benützung Straßengrund - Verträge

Im Zuge der Erweiterung der Wasserversorgung mussten an zwei Stellen Bohrungen unter der B55 durchgeführt werden. Diese Grundinanspruchnahmen müssen vertraglich geregelt werden.

Eine weitere Querung der B55 wurde durch die Verlegung des Regenwasserkanales im Bereich des Mobilitätscenters (neue Zufahrt zu den Pfarrgründen) notwendig. Auch hier liegt ein Benützungsvertrag vor. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Fertigung dieser Verträge.

Stellenausschreibungen



Unser jetziger Bauhofleiter Gerhard Heissenberger ist ab sofort für den Bereich Wasserversorgung in Krumbach und Trinkwasserversorgung Bucklige Welt zuständig. Aus diesem Grund wird die Stelle des Bauhofleiters neu ausgeschrieben.

STELLENAUSSCHREIBUNG DES BAUHOFLAITERS

Im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes richtet sich die Ausschreibung an weibliche und männliche Interessenten.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt als Vollbeschäftigung nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976, LGBl. Nr. 2420 in der geltenden Fassung, vorerst befristet auf die Dauer von 12 Monaten und wird bei zufriedenstellender Dienstleistung auf unbestimmte Zeit verlängert.

Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürger/in eines Mitgliedstaates der EU
- Bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenzdienst oder Zivildienst
- Einwandfreies Vorleben
- Abgeschlossene Berufsausbildung – technische oder höhere Ausbildung von Vorteil
- Mehrjährige Praxis in leitender Position und Erfahrung im Bereich Mitarbeiterführung
- EDV-Kenntnisse
- Führerschein der Klasse C oder die Bereitschaft diesen innerhalb eines Jahres zu erwerben

- Verhandlungsgeschick für den Bereich Einkauf
- Organisationstalent und Weiterbildungsbereitschaft
- Selbstständiges Arbeiten, Ausdauer, Genauigkeit und Verlässlichkeit
- Teamfähigkeit, Kontaktfreudigkeit und gute Kommunikationsfähigkeit
- Geschick und Einfühlungsvermögen im Umgang mit der Bevölkerung
- Flexibilität betreffend die Arbeitszeit
- Ortskenntnisse von Vorteil
- Ehest möglicher Dienstantritt

Aufgabengebiet:

- Technische und administrative Leitung der Infrastruktureinrichtungen (Straßen und Verkehr, Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Beleuchtung,...)
- Instandhaltung und Betreuung von öffentlichen Anlagen und Einrichtungen (z.B. Schulen, Spielplätze, Gemeindeobjekte, Kindergarten, Schwimmbad, Friedhof)
- Abwicklung und Begleitung von Bauprojekten der Gemeinde und Prüfung der Abrechnung
- Personaleinsatzplanung bei Arbeiten des Bauhofes
- Leitung des Bauhofes inkl. Mitarbeiterführung, Jahreszeitplanerstellung und Urlaubsplanung

Außerdem werden die Erfordernisse im Bereich Bauhof immer mehr und somit gelangt auch die Stelle eines Bauhofmitarbeiters zur Ausschreibung.

STELLENAUSSCHREIBUNG eines Mitarbeiters des BAUHOFE

Im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes richtet sich die Ausschreibung an weibliche und männliche Interessenten.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt als Vollbeschäftigung nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976, LGBl. Nr. 2420 in der geltenden Fassung, vorerst befristet auf die Dauer von 12 Monaten und wird bei zufriedenstellender Dienstleistung auf unbestimmte Zeit verlängert.

Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürger/in eines Mitgliedstaates der EU
- Bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenzdienst oder Zivildienst
- Einwandfreies Vorleben
- Abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf
- Handwerkliches Geschick nicht nur in der abgeschloss-

enen Berufsausbildung

- Persönliche, insbesondere die gesundheitliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
- Führerschein der Klasse C oder die Bereitschaft diesen innerhalb eines Jahres zu erwerben
- Lern- und Weiterbildungsbereitschaft
- Teamfähigkeit, Kontaktfreudigkeit und gute Kommunikationsfähigkeit
- Flexibilität betreffend die Arbeitszeit
- Ortskenntnisse von Vorteil
- Ehest möglicher Dienstantritt

Aufgabengebiet:

Erledigung aller anfallenden Arbeiten im Außen- und Innenbereich, die während des Jahres in der Gemeinde anfallen, z. B. Straßeninstandhaltung, Ortsbild- und Spielplatzpflege, Friedhofs- und Totengräberarbeiten, Wartungsarbeiten in den Gemeindeobjekten, Wasser- und Kanalarbeiten, Arbeiten in Verbindung mit der Müllentsorgung, Tätigkeiten im Freibad, Winterdienst, Waldarbeiten, etc.

**Alle Interessenten richten ihre Bewerbung unter Beilage eines Lebenslaufes sowie diverse Zeugnisse, Bescheinigungen und Nachweise bitte schriftlich bis spätestens 20. Oktober 2020 an:
Marktgemeinde Krumbach, Marktstraße 17, 2851 Krumbach oder gemeinde@krumbach-noe.gv.at**